

Exklusiv für Sponsoren & Aussteller

Fortschritt Gülle und Gärrest

6.-8. Oktober 2020

- Konferenz
- Firmenausstellung
- Posterausstellung
- Netzwerken
- Wissensaustausch
- Exkursion

Veranstaltungsort

Neubausaal
Schäbisch Hall - BaWü



Wissenschaft trifft Praxis

www.ibbk-biogas.de

Für Sponsoren & Aussteller

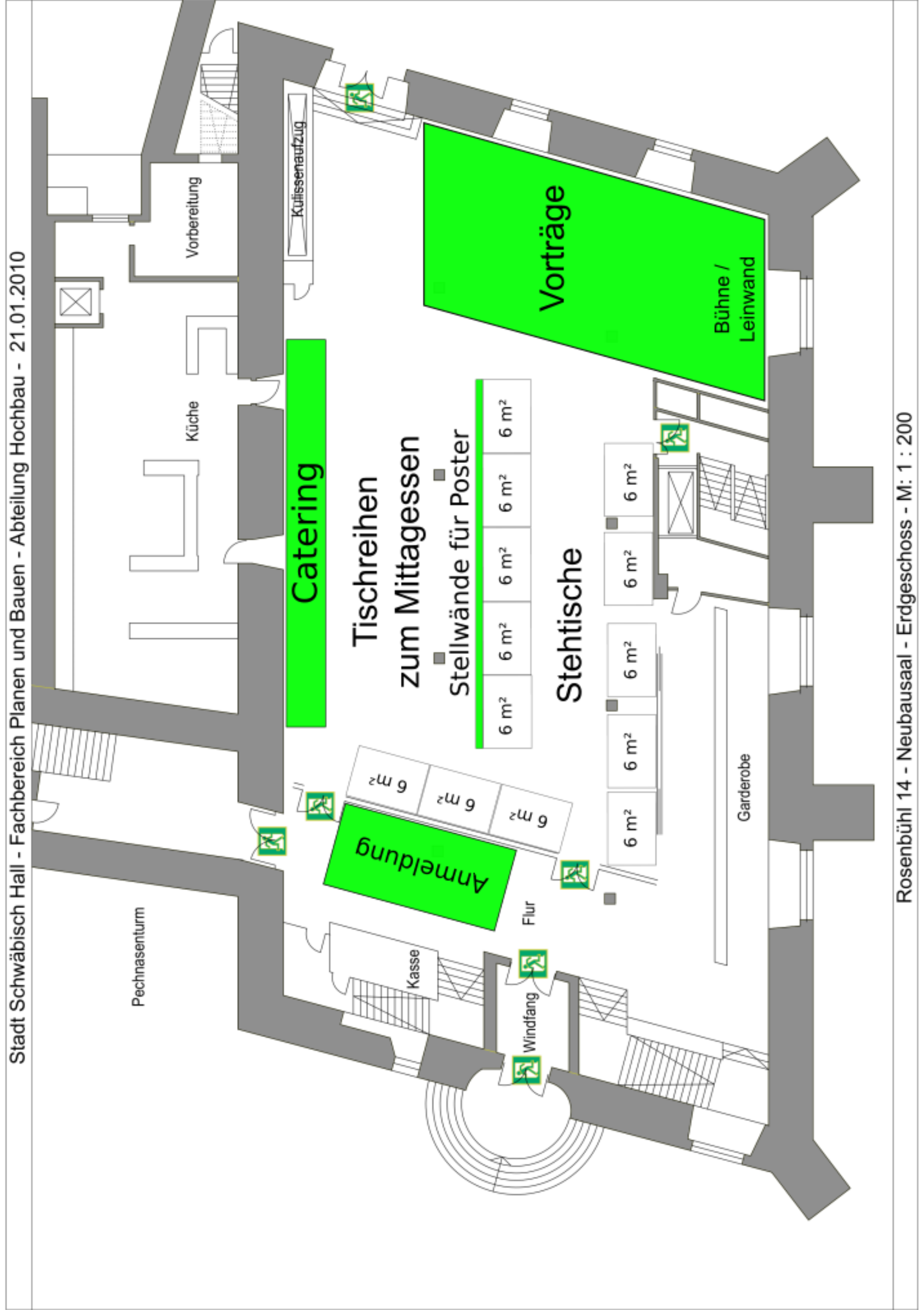
Komfortlösungen für Ihren Veranstaltungserfolg

Finden Sie Ihre perfekte Veranstaltungslösung - Zubuchbare Leistungen erhöhen Ihre Sichtbarkeit während der Konferenz

	Aussteller	Sponsor
6 m ² Ausstellungsfläche inklusive 1 Tisch (140 cm x 70 cm) und 2 Stühlen Frühbucherrabatt bis 29. Mai: 690 € Reguläre Gebühr nach 29. Mai: 790 €		
Konferenzticket für einen Standvertreter		
Weiteres Konferenzticket	50 % Rabatt	
Pausenverpflegung		
Ticket für den kulin. Netzwerkabend		
Strom, WLAN		
Darstellung auf der IBBK-Website	Firmenauflistung als Aussteller	Banner & Link auf Veranstaltungsseite
Zugang zu allen Online-Veröffentlichungen der Konferenz		
Weiterer Stellplatz für Banner und Roll-Ups	Zubuchbar - 300 € / m	
Anzeige im Tagungsband an gut sichtbarer Stelle		Ganzseitige Anzeige
Möglichkeit, Konferenz-relevantes Projekt oder Technologie beim Praktikerforum vorzustellen		
Ihr Logo auf allen gedruckten Werbeunterlagen (Flyer, Anzeigen, Programm, Broschüren)		
Investition (alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.)	690 €	2850 €

Konferenz- und Ausstellungsfläche

Für Sponsoren & Aussteller



Für Sponsoren & Aussteller

Geschäftsbedingungen

Frühbucheangebot für Ausstellerfirmen bei Zahlung bis 29. Mai 2020: 690,00 €, danach 790,00 €. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

10 % Rabatt zur Firmenausstellung für Mitglieder vom an IBBK angegliederten Verein FnBB e.V. auf den regulären Preis (ohne Frühbucherrabatt) verfügbar.

Mit der Bestellung erkennt der Sponsor oder Aussteller sämtliche im Folgenden genannten Vertragsbedingungen an. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass auch die von Ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen die Bedingungen und Richtlinien einhalten. Die Bestellung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühren für Sponsoren und Aussteller sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zu zahlen.

Flächengröße, Ausstattung, Standbetreuung

Aussteller erhalten eine Standfläche von 6 m². Zusätzliche Standfläche kann nach Bedarf individuell dazu gebucht werden. Die im Sponsorenpaket enthaltene Ausstellungsfläche beträgt 6 m².

Sponsoren und Aussteller müssen ihre Standbetreuung verbindlich angeben. Jeder Aussteller bekommt 1 Tisch (140 x 70 cm), 2 Stühle und Stromanschluss. Weitere benötigten Materialien – z.B. Aufsteller/ Stellwände, Stromversorgungskabel, etc. – sind von den Ausstellern mitzubringen. Der/die angemeldete Standbetreuer/-in erhält die gleichen Leistungen wie die übrigen Konferenzteilnehmer. Die für die Tagung geltenden Teilnahme- und Geschäftsbedingungen gelten auch für die Aussteller und Leistungen in Zusammenhang mit den Ausstellungsständen.

Zahlungsverpflichtungen

Sollte der Sponsor oder Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen, so behält sich das Konferenzbüro das Recht vor, nach Setzung einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrags zu verweigern und ggf. anderweitig über die zustehende Ausstellungsfläche zu verfügen und Schadensersatz geltend zu machen.

Anmeldeschluß / Vertragsrücktritt / Nichtteilnahme

Sponsoren: Bei Vertragsrücktritt eines Sponsors wird eine Bearbeitungsgebühr von 930,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Aussteller: Bei Vertragsrücktritt eines Ausstellers bis 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 250,00 € zzgl. MwSt. fällig. Wird diese Frist nicht eingehalten so wird die volle Ausstellungsgebühr erhoben.

Stände die am 6. Oktober 2020 nicht bis spätestens 16:00 Uhr erkennbar bezogen sind werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Ausstellung ggf. anderweitig vergeben.

Auf- und Abbau der Ausstellungsstände

Der Auf- und Abbau der Ausstellungsstände erfolgt durch den Sponsor / Aussteller bzw. durch vom Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen. Licht, Anschlusskästen, Kabelendverzweiger für Telefonanschlüsse und alle weiteren Anschlussmöglichkeiten, sowie die Ein- und Ausgänge müssen zugänglich bleiben.

Die Gestaltung des Standes bleibt unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen dem Sponsor / Aussteller überlassen. Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Konferenz ordnungsgemäß und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Mehr Information zum Aufbaubeginn und Verlauf werden vor der Konferenz benachrichtigt. Der Abbau erfolgt am Mittwoch, den 7. Oktober ab 16:00 Uhr und muss bis spätestens 18:00 Uhr abgeschlossen sein.

Vor dem offiziellen Abbautermin ist der Sponsor / Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Klebebänder u.ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist vom Sponsor / Aussteller nach Ende der Veranstaltung mitzunehmen. Etwaige Reinigungs- oder Abfallentsorgungskosten werden dem Sponsor / Aussteller in Rechnung gestellt.

Haftung

Der Sponsor / Aussteller haftet für Schäden, die beim Auf- oder Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen des Neubausaals – Schwäbisch Hall entstehen. Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Sponsors keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Absage der Veranstaltung

Muss die internationale Konferenz "Fortschritt bei der Biomethan-Mobilität" aus unvorhersehbaren Gründen abgesagt oder zeitlich verlegt werden, werden bereits gezahlte Gebühren zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen im Programm und im Programmablauf bleiben vorbehalten.

Gültigkeit und Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Erfüllungsort für beide Seiten ist Schwäbisch Hall. Gerichtsstand ist Langenburg. Es gilt deutsches Recht.

Wissenschaft trifft Praxis
www.ibbk-biogas.de